

# fact.sheet

## Ökostromgesetz: Wie der Ausbau von Ökostrom per Gesetz gestoppt wurde

### Hintergrund

- Das Ökostromgesetz wurde 2002 geschaffen, um die EU-Richtlinie zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen aus dem Jahr 2001 zu erfüllen.
- In dieser Richtlinie wird festgeschrieben, dass Österreich bis zum Jahr 2010 den Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen auf 78 % steigern muss. Dieses Ziel ist auch im Ökostromgesetz (§ 4) explizit festgeschrieben.
- Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung in Österreich beträgt derzeit 60,7 % (2006).<sup>1</sup> Kein Land in der EU ist so weit von seinem Ziel entfernt und hat einen so starken Rückgang des Anteils erneuerbarer Energien wie Österreich.<sup>2</sup>

### Warum funktioniert das Ökostromgesetz derzeit nicht?

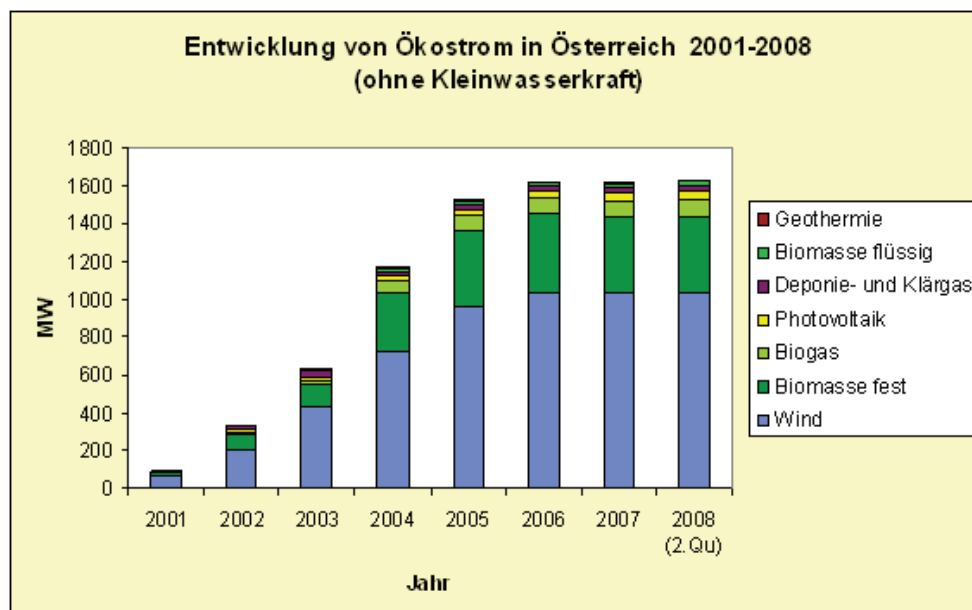
- Tatsächlich hat das Ökostromgesetz zwischen 2002 und 2006 sehr gut funktioniert: Der Ausbau erneuerbarer Energien aus Ökostrom (ohne Kleinwasserkraft) stieg in diesen Jahren von 92 MW (2001) auf 1.626 MW (2006) an. Das ist eine Steigerung in vier Jahren um mehr als das 17fache.
- Mit der Gesetzesnovelle 2006 wurden allerdings zahlreiche Verschlechterungen vorgenommen: Die Einspeisetarife wurden gesenkt, ein restriktiver Förderdeckel eingeführt, die Investitions- und Planungssicherheit kam abhanden.

### Wie stark wächst Ökostrom in Österreich derzeit?

- Seither herrscht praktisch Stillstand beim Ökostromausbau: 2007 wurde sogar ein leichter Rückgang der registrierten Anlagen um 5 MW verzeichnet.<sup>3</sup>
- In eineinhalb Jahren nach der Novelle 2006 nahmen die registrierten Ökostromanlagen um nur insgesamt 3 MW zu. Dieser Zubau wurde zwischen 2001 und 2005 täglich realisiert.<sup>4</sup>

### Aktuell: Ökostromgesetznovelle 2008

- Mit Juni 2008 wurde die zweite Ökostromgesetz-Novelle 2008 verabschiedet. Zahlreiche Verschlechterungen der Novelle 2006 sollen dadurch zurückgenommen werden. Die Novelle darf aber erst nach der Notifizierung durch die EU-Kommission in Kraft treten.
- Die EU-Kommission stellte im Juli fest, dass die Kostendeckelung für die Industrie wettbewerbswidrig ist. Die restlichen Teile des Gesetzes sollen nun rasch in Kraft treten.



Grafik: Eigene Darstellung, Datenquelle: E-Control (2008): Ökostrombericht 2008, S. 63

## Kosten der Ökostromförderung

- Die Förderung wird von den EndverbraucherInnen bezahlt, die Kosten liegen bei 29 bis 33 Euro im Jahr pro Haushalt.<sup>5</sup>
- Unter das Förderregime des Ökostromgesetzes fällt aber auch die Förderung fossiler KWK (Fernwärme), die im Jahr 2007 mit 55 Mio. Euro gefördert wurde und etwa 16,7 % des Fördervolumens ausmacht.<sup>6</sup>

## 3,8 Mrd. Euro Investitionen liegen brach

- Durch den Stillstand des Ökostromausbau werden nach Angaben der BranchenvertreterInnen Investitionen in der Höhe von 3,8 Mrd. Euro bis 2015 verhindert.

### Mit der Novelle 2008 sind längst nicht alle Probleme gelöst.

Das Ökostromgesetz hat in seiner kurzen Geschichte turbulente Zeiten erlebt: Als das Gesetz 2002 in Kraft trat, herrschte Goldgräberstimmung in der Ökoenergiebranche. In nur vier Jahren versiebzehnfachte sich die Leistung von Ökostrom in Österreich. Dann wurde dem Ökostromausbau jedoch politisch das Wasser abgegraben: Unter Federführung des Wirtschaftsministeriums wurde 2006 eine Novelle beschlossen, die den Ökostromausbau faktisch vollständig zum Erliegen brachte und der Ökostrombranche einen Schlag mit schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen versetzte. Zwischen 2006 und 2008 betrug der Zuwachs registrierter Ökostromanlagen nur noch 3 MW, ein Ausbau, der zwischen 2001 und 2005 täglich realisiert wurde.

Dieser harte Kurs gegen die Ökostrombranche ist auch angesichts der Berichte des Weltklimarats IPCC – die die Folgen des Klimawandels deutlich vor Augen führten und die Weltöffentlichkeit wachrüttelten – widersinnig.

Allerdings konnte nach zähen Verhandlungen erreicht werden, dass mit der Gesetzesnovelle 2008 die gravierendsten Verschlechterungen zurückgenommen werden sollen. Ein Streit mit der EU-Kommission über eine wettbewerbswidrige Kostendeckelung für die Industrie verzögerte das In-Kraft-Treten jedoch um mehr als ein Jahr. Wertvolle Zeit im Kampf gegen den Klimawandel wurde und wird verschenkt.

Mitte Juli 2009 genehmigte die EU-Kommission das heimische Ökostromgesetz mit Ausnahme der rechtswidrigen Sonderbegünstigungsklausel für die Industrie.

#### Quellenangaben:

<sup>1</sup> Berechnungen des UWD auf Datenbasis von E-Control: Statistik: Gesamt-Versorgung Aufbringung elektrischer Energie; + Statistik Gesamte Versorgung Kalenderjahr 2006

<sup>2</sup> Vgl. EC European Commission (2009): The renewable energy progress report, S. 11

## Was dringend getan werden muss:

- Die Teile des Ökostromgesetzes, die beihilfenrechtlich unbedenklich sind, sollen raschest möglich in Kraft treten.
- Ausarbeitung eines neuen Ökostromgesetzes nach Vorbild des deutschen EEG.
- Anhebung der Einspeisetarife für Ökostrom auf europäisches Niveau, was beispielsweise bei Windkraft eine Anhebung von 7,53 c/kWh auf ca. 9,5 c/kWh (u.a. in Deutschland) bedeuten würde.
- Aufhebung des Förderdeckels (Planungssicherheit).
- Verlängerung der Tariflaufzeit auf generell 15 Jahre (Investitionssicherheit).

Dieser so genannte Industriedeckel wird nun sogar Gegenstand eines Hauptverfahrens bei der Kommission. Für Österreich heißt das: Jetzt muss schleunigst gehandelt werden! Die unbedenklichen Teile der Novelle müssen so rasch wie möglich in Kraft treten. Weitere Verzögerungen können wir uns nicht mehr leisten.

Damit sind jedoch längst nicht alle Probleme gelöst: Nach wie vor sollen die Einspeisetarife auf einem Niveau bleiben, das ein wirtschaftliches Betreiben von Ökostromanlagen nicht ermöglicht. Gleichzeitig soll der Ausbau erneuerbarer Energien mit einem Förderdeckel auf niedrigem Niveau begrenzt werden. Das, obwohl Österreich weit von den Kyoto-Zielen entfernt ist und beim EU-Ziel bis 2010 78 % des Stroms aus erneuerbaren Quellen bereitzustellen, sogar zurückfiel. Soweit zurückfiel, dass mittlerweile kein anderes EU-Land weiter von seinem Ziel entfernt ist als Österreich. Solange Österreich nicht auf Zielkurs ist, und Millionenbeträge an Strafzahlungen zu leisten sind, darf es keine Deckelung des Ausbaus erneuerbarer Energien geben.

Die Regierung zeigt Härte an der falschen Stelle: Es trifft jene, die Teil der Lösung sind und nicht diejenigen, die die Probleme verursachen. Wir müssen endlich ernst machen mit Klimaschutz: Dafür ist ein funktionierendes Ökostromförderregime notwendig.



Mag. Johannes Wahlmüller  
Klima- und Energiereferent  
Umweltdachverband

<sup>3</sup> Vgl. E-Control (2008): Ökostrombericht 2008, S. 63

<sup>4</sup> Berechnung des UWD, Daten: E-Control (2008): Ökostrombericht 2008, S. 63

<sup>5</sup> Vgl. E-Control (2008): Ökostrombericht 2008, S. 129

<sup>6</sup> Vgl. E-Control (2008): Ökostrombericht 2008, S. 41